

Eingegangen am 11.03.14



W 1/3

Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

W 1/3

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Herrn Ronny Maritzen
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Sauberkeit

Der Magistrat

Dezernat für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr

Stadträtin Sigrid Möricke

18. Februar 2014

**Vorlagen Nr. 13-F -03-0121 - Energieeinsparung in städtischen Liegenschaften
Beschluss Nr. 0182 - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29.10.2013
Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit**

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) für alle Liegenschaften der Stadt Wiesbaden, für die eine Sanierung geplant oder in absehbarer Zeit vorgesehen ist, grundsätzlich auch die möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung zu prüfen und diese Maßnahmen in einer zentralen Datei zu erfassen.
- 2.) zur Stärkung der administrativen Kapazitäten beim Energie- und Klimaschutz zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, um eine Fachgruppe (Task Force) einzurichten mit der speziellen Aufgabe, Vorschläge für eine Änderung der Verwaltungsorganisation vorzulegen, in der alle Fragen des Energie- und Klimaschutzes in einer zentralen Verwaltungseinheit konzentriert werden können. Diese Task Force soll überdies Vorschläge machen, wie eine solche zentrale Stelle organisiert und finanziert werden kann.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit hat mit Beschluss Nr. 0182 vom 5. November 2013 nachfolgenden Text beschlossen:

- 1.) Der Antrag ist eingebracht.
- 2.) Die mündlichen Ausführungen von Herrn Müller (Hochbauamt) werden zur Kenntnis genommen, u. a. wonach eine personelle Aufstockung im Bereich Energiemanagement in Arbeit sei.
- 3.) Der Magistrat wird gebeten, dem Ausschuss zeitnah über die personelle Änderung und die weitere Projektförderungen zu berichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Beschluss nehme ich wie folgt Stellung:

zur personellen Änderung hat die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage 13-V-64-0004 „Ausbau des Energiemanagements bei der Landeshauptstadt Wiesbaden“ in ihrer Sitzung vom 19.12.2013 beschlossen.

Zurzeit bereitet das Hochbauamt gemeinsam mit dem Personalamt die Ausschreibung der drei Stellen vor.

Das Hochbauamt hat in der Vergangenheit zum Thema Projektförderung mehrfach wie folgt Stellung bezogen:

Die Verantwortlichkeit für die Beantragung von Förderzuschüssen für Energiesparmaßnahmen liegt einschließlich der Einhaltung der Förderbedingungen, des Mittelabrufs und der Erstellung des Verwendungsnachweises in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachamtes/Bauherrenamtes. Die Erfüllung der Bedingungen des Bewilligungsbescheides in baufachlicher Hinsicht wird durch das Projekt-/Objektmanagement des Hochbauamtes, ggf. unter Beteiligung von freischaffenden Ingenieuren und Architekten erfüllt und im Bedarfsfall an das zuständige Fachamt/Bauherrenamt weitergeleitet. Auf Anfrage erfolgt durch das Energiemanagement des Hochbauamtes eine Beratung über Förderprogramme und die daraus resultierenden Fördermöglichkeiten und Bedingungen zu Energiesparmaßnahmen in Liegenschaften. Diese Beratung gilt ohne Anspruch auf Vollständigkeit bezogen auf den Umfang der Förderprogramme.

Mit freundlichen Grüßen



gez. Möricke

Verteiler

Dezernat IV

640000

640400

640410 Herr Jahn

640410 Herr B. Müller